



**Begründung:**

## 1. Abschnittsleiter

Das Stadtgebiet ist in 2 Brandschutzabschnitte gegliedert. Je Brandschutzabschnitt kann ein Abschnittsleiter bestellt werden. Bisher wurden insgesamt 2 Abschnittsleiter bestellt.

## 2. Doppelmitgliedschaft

Gem. Niedersächsischem Brandschutzgesetz ist eine Doppelmitgliedschaft möglich.

## 3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Ehrenbeamte und in der Jugendarbeit tätige Mitglieder haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

## 4. Beendigung der Mitgliedschaft

Gem. Niedersächsischem Brandschutzgesetz sind Ausschlussgründe in der Satzung zu benennen.

Bei Nichtrückgabe von für Dienstzwecke zur Verfügung gestellten Gegenständen kann Schadenersatz geltend gemacht werden.

## 5. Inkrafttreten

Die Satzung soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr wurde zu dieser Satzungsänderung angehört und stimmte ihr zu.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden vom 07.03.2013